

Informationsblatt Hygiene / Arbeitsschutz

Generell wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren das Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung findet. Besonders unter §22 werden gefährliche Arbeiten beschrieben, bei welchen diese wegen der Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe nicht eingesetzt werden dürfen. Hier wird insbesondere darauf hingewiesen, dass Jugendliche unter 18 Jahren nicht in Kontakt mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten treten dürfen.

Dienstkleidung

Die von uns gestellte Dienstkleidung dient der Kenntlichmachung des Personals und dem Patientenschutz. Sie selbst werden ebenfalls geschützt. Dienstkleidung kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie korrekt getragen wird. Bei bestimmten Tätigkeiten sind zusätzliche Schutzmaßnahmen nach Anweisung zu treffen. Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig. Die Unterarme müssen jedoch frei und T-Shirts bei 60 Grad waschbar sein. Die Dienstkleidung darf nicht außerhalb des Krankenhauses (Weg von und zur Arbeit) getragen werden.

Händehygiene

Eine gezielte Händehygiene ist in der Klinik unerlässlich. Die Desinfektion Ihrer Hände muss zur Gewohnheit werden, wann immer Sie mit einem Patienten in pflegerischen Kontakt treten oder getreten sind. Das Waschen der Hände sollte nur bei Arbeitsbeginn oder zur Entfernung von Verunreinigungen erfolgen. Hierbei sind die Hände unter fließendem Wasser zu spülen, anschließend mit Waschlotion zu waschen und zu trocknen. Vor der Anwendung von Desinfektionsmitteln müssen die Hände trocken sein.

Persönliche Hygiene und Arbeitsschutz

- Fingernägel kurz geschnitten und nicht lackiert oder gegelt
- Lange Haare hochgesteckt und zusammengebunden
- Uhren und Schmuck (z.B. Ringe, Armbänder, Freundschaftsbänder) dürfen nicht getragen werden
- Zur Grundpflege Schutzkleidung tragen
- Bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten (wie Blut, Urin, Stuhl), beim Umgang mit Abfall, schmutziger Wäsche oder Desinfektionsmitteln ist persönliche Schutzausstattung (PSA) nach Vorgabe zu tragen
- Zum Dienst nur solche Schuhe tragen, die gut zu reinigen sind und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen (siehe Informationsblatt).

**Für die praktische Unterweisung zur Durchführung von Hygienemaßnahmen
(Händehygiene, persönliche Schutzausstattung, Desinfektionsmaßnahmen) wenden Sie sich
bitte vor Aufnahme von Tätigkeiten an die hygienebeauftragte Pflegekraft oder
Stationsleitung!**